

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Postfach 22 00 03 · 80535 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Name
Frau Plempel-Scholl

Telefon
089 2306-3416

Telefax
089 2306-1853

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-4/1436 F

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
LB/53 – L 9325 – 1/471

Datum
21. Dezember 2017

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl (FREIE
WÄHLER) vom 15.11.2017 betreffend Behördenverlagerung in den
Landkreis Garmisch-Partenkirchen**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom
15.11.2017 betreffend Behördenverlagerung in den Landkreis Garmisch-
Partenkirchen wird wie folgt beantwortet:

Behördenverlagerungen sind ein zentrales Instrument aktiver Strukturpolitik
in Bayern. Sie schaffen sichere Arbeitsplätze, dienen der Wirtschaft als Vor-
bild und stärken die Infrastruktur des ländlichen Raumes. Am 1. März 2016
hat der Ministerrat das Konzept „Regionalisierung von Verwaltung“ bestätigt.
Alle Regierungsbezirke profitieren von einem umfassenden Maßnahmenpa-
ket zur Stärkung des ländlichen Raumes in Bayern. Über 50 Behörden und
staatliche Einrichtungen werden bis 2025 verlagert. Das Konzept sieht für
den Landkreis Garmisch-Partenkirchen die Einrichtung der Verwaltung der
Königsschlösser in Garmisch-Partenkirchen (10 Arbeitsplätze) sowie die
Messtechnische Sonderprüfstelle des Landesamts für Maß und Gewicht in

Mittenwald (10 Arbeitsplätze) vor. Zusätzlich wurde beschlossen, in Garmisch-Partenkirchen ein Zentraldepot der Königsschlösser einzurichten.

Frage 1:

Welche Fortschritte hat die Suche nach geeigneten Immobilien für die Verlagerung von Behörden in den Landkreis Garmisch-Partenkirchen seit dem Beschluss zur Verlagerung erbracht, bitte aufgeschlüsselt nach

- dem geplanten Zentraldepot der Schlösserverwaltung in Garmisch-Partenkirchen?
- der geplanten Außenstelle des Eichamts in Garmisch-Partenkirchen?
- den dafür jeweils eingeplanten Kosten (für Neubau, Sanierung, Anmietung o.ä.)?

Antwort:

Die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (Schlösserverwaltung) sucht derzeit nach einem geeigneten Grundstück oder Gebäude für das Zentraldepot der Königsschlösser. Eine Aussage zur Höhe der Kosten ist erst nach Festlegung auf ein Objekt möglich.

Die Immobilien Freistaat Bayern führt gerade die Prüfung der Unterbringung der Messtechnischen Sonderprüfstelle des Landesamts für Maß und Gewicht in Mittenwald im Rahmen des dafür vorgesehenen Flächenmanagementverfahrens in enger Abstimmung mit dem StMWi und dem Markt Mittenwald durch. Die Entscheidung über die Unterbringung wird nach Vorliegen des Ergebnisses des Flächenmanagementverfahrens vom StMWi getroffen. Nach ersten Schätzungen des StMWi ist für einen Neubau der Sonderprüfstelle mit Kosten in Höhe von ca. 9 Mio. Euro zu rechnen.

Frage 2:

Welche Kosten entstehen dem Freistaat Bayern durch die Verlagerung der für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen vorgesehenen Behörden, bitte aufgeschlüsselt nach

- Betrieb bzw. Unterhalt der Behördengebäude bzw. Behördenbüros?

- den zu erwartenden Personalkosten der einzelnen Dienststellen im Zeitraum bis 2025?
- dem Aufwand für Reisekosten der Beschäftigten an den Standorten im Landkreis Garmisch-Partenkirchen?

Antwort:

Die jährlichen Betriebskosten für die Außenstelle der Schlösserverwaltung in Garmisch-Partenkirchen betragen 62.442 Euro, der Bauunterhalt beträgt 5.000 Euro. Für das Zentraldepot der Königsschlösser und die Messtechnische Sonderprüfstelle des Landesamtes für Maß und Gewicht können noch keine Aussagen zu Betriebs- und Unterhaltskosten gemacht werden.

Durch die Verlagerung von Aufgaben von München in den Landkreis Garmisch-Partenkirchen entstehen grundsätzlich keine zusätzlichen Personalkosten, da die Aufgaben dann nicht mehr in München wahrgenommen werden.

Hinsichtlich des Aufwands für Reisekosten wird auf die Antwort der Bayerischen Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage von Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 22.09.2016 betreffend „Behördenverlagerung in Bayern I und II“ verwiesen (Drucksache 17/14898).

Frage 3:

Welche konkreten Aufgaben sind von den Beschäftigten in den einzelnen Behörden, die in den Landkreis verlagert werden, zu erfüllen?

Antwort:

Zum Stand 01.12.2017 arbeiten 6 Beschäftigte in der Außenstelle der Schlösserverwaltung. Davon ist eine Beschäftigte im Veranstaltungsmanagement, drei Beschäftigte im Bereich Social Media und ein Beschäftigter als Bauzeichner tätig. Ferner ist eine Beschäftigte für die Organisation der Fortbildungen für die Schlösserverwaltung zuständig.

Die Beschäftigten der Dienststelle des Landesamts für Maß und Gewicht in Mittenwald sollen messtechnische Prüfungen von Messgeräten für Temperatur, Schall, Strahlung und Dichte durchführen.

Frage 4:

Mit welchen Steuermehreinnahmen für die Kommunen vor Ort kalkuliert die Staatsregierung durch die Behördenverlagerung, bitte aufgeschlüsselt nach

- anteilige Mehreinnahmen im Bereich Einkommensteueranteil?
- Mehreinnahmen für kommunale Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer...)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort der Bayerischen Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage von Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 22.09.2016 betreffend „Behördenverlagerung in Bayern I und II“ verwiesen (Drucksache 17/14898).

Frage 5:

In welchem Umfang zieht die Schaffung des Zentraldepots der Schlösserverwaltung in Garmisch-Partenkirchen einen erhöhten Individualverkehr, z.B. durch den Transport von einzulagernden Gegenständen, nach sich?

Antwort:

Mit erhöhtem Individualverkehr ist durch die Schaffung des Zentraldepots nicht zu rechnen, da Kunstgut dauerhaft dort eingelagert wird.

Frage 6:

Auf welcher Grundlage wurde das bislang im Landkreis tätige Personal rekrutiert, bitte aufgeschlüsselt nach

- Abordnungen?
- Versetzungen?
- Neueinstellungen?

Antwort:

Bei den zum Stand 01.12.2017 in Garmisch-Partenkirchen tätigen Beschäftigten handelt es sich um eine Neueinstellung sowie fünf der Außenstelle der Schlösserverwaltung zugewiesenen Beschäftigten der Hauptverwaltung. Da die Außenstelle Garmisch-Partenkirchen rechtlich Teil der Hauptverwaltung ist, waren und sind keine Versetzungen oder Abordnungen in beamtenrechtlichem oder tarifrechtlichem Sinn erforderlich.

Frage 7:

Wie hoch sind bislang die Fluktuation bzw. der Wechsel auf jenen Dienstposten, die bislang schon im Landkreis Garmisch-Partenkirchen geschaffen wurden?

Antwort:

Bislang hat eine Beschäftigte die Außenstelle zum 1. Juli 2017 verlassen.

Frage 8:

Welche Auswirkung hat die Behördenverlagerung bislang bzw. wird sie ab Abschluss der Behördenverlagerung auf die Wirtschaftskraft bzw. das BIP des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, bitte aufgeschlüsselt nach

- Aufträgen, die durch die verlagerten Behörden an die heimische Wirtschaft gegangen sind bzw. erwartet werden?
- Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung durch den Umzug von Beschäftigten in den Landkreis?
- dem BIP bzw. anderen relevanten wirtschaftlichen Eckdaten für den Landkreis?

Antwort:

Behörden tragen zur wirtschaftlichen Dynamik an den neuen Zielorten bei. Durch den Konsum der Beschäftigten und den Sachaufwand der Behörden ergeben sich erhebliche Nachfrage- und Beschäftigungseffekte. Investitionen durch Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Unterbringung der Behör-

den sind Impulsgeber für die regionale Wirtschaft. So sind im Zuge des Neubaus für das Landesamt für Maß und Gewicht in Mittenwald auch Aufträge für die heimische Wirtschaft zu erwarten.

Neben den monetären Effekten ergeben sich durch die Behördenverlagerungen aber auch zahlreiche qualitative Effekte wie beispielsweise bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch kürzere Arbeitswege, bezahlbarer Wohnraum sowie Möglichkeit Eigentum zu erwerben. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat entwickelt aktuell ein Konzept zur Evaluation von Behördenverlagerungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, consisting of a stylized 'M' and 'S' followed by a flourish.

Dr. Markus Söder, MdL